

ZEITFORM INTERNET DIENSTE ENTWICKELT UND REALISIERT SEIT 1996 LÖSUNGEN IM UMFELD VON INTRA- UND INTERNET.

Wir bieten individuelle Lösungen, die an die speziellen Bedürfnisse und Anforderungen unserer Kunden angepasst und nach gemeinsam definierten Vorgaben entwickelt werden. Dabei stehen Zugänglichkeit, Sicherheit und Fehlertoleranz im Mittelpunkt.

zeitform Internet Dienste OHG  
Fraunhoferstraße 5  
64283 Darmstadt

Tel.: 06151/155637  
Fax: 06151/155634  
E-Mail: [zeitform@zeitform.de](mailto:zeitform@zeitform.de)  
<http://www.zeitform.de>



THEMA  
ACCESSIBILITY  
BARRIEREFREIES INTERNET

## ■ WAS BEDEUTET BARRIEREFREIHEIT IM INTERNET?

Europaweit kann etwa jeder fünfte Surfer das Internet nicht optimal nutzen.

Knapp die Hälfte der Betroffenen sind Menschen mit Sinnesbehinderungen oder motorischen Einschränkungen.

Für sie könnte das Internet eine ideale Möglichkeit darstellen, an der modernen Informationsgesellschaft teilzunehmen. Doch allzu oft scheitern sie – wie auch viele ältere Menschen – an unüberwindlichen Nutzungsbarrieren:

- fehlende Struktur der Inhalte
- fehlende Möglichkeit zur Schriftvergrößerung
- fehlende Unterstützung für alternative Ausgabemedien (Braille-Schrift, Vorlesesoftware)
- fehlende Textalternativen zu Grafiken und multimedialen Elementen
- fehlende Navigationsmöglichkeiten über die Tastatur
- mangelnde Farbkontraste

All diese Barrieren lassen sich mit vorhandenen Techniken wie CSS, HTML bzw. XHTML und DOM elegant beseitigen, ohne dass das Design einer Seite darunter leiden muss.

## ■ WEB CONTENT ACCESSIBILITY GUIDELINES (WCAG)

Dem allgemeinen Anspruch auf Zugänglichkeit zu Informationen hat das W3C Rechnung getragen. Als übergeordnetes Konsortium stellte es im Mai 1999 die Web Content Accessibility Guidelines 1.0 vor, die als Referenzdokument zur Erstellung behindertengerechter



3 verschiedene Ansichten einer barrierearmen Webseite: Druckversion, textbasierte Ausgabe wie sie von Vorlesesoftware interpretiert wird, HTML-Ausgabe eines modernen Webbrowsers (<http://www.zeitform.de>).

Webanwendungen gedacht sind und seitdem weltweit als Basis für verschiedene gesetzgeberische Maßnahmen und Erlasse dienen.

Die deutsche Bundesregierung hat im Mai 2002 mit dem Bundesgleichstellungsgesetz (BGG) und seit Juli 2002 in der Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung (BITV) für Internetangebote ebenfalls dem Anspruch auf Gleichstellung von behinderten und nichtbehinderten Menschen bei der Informationsbeschaffung Rechnung getragen. Alle öffentlich zugänglichen elektronischen Informationsangebote von Behörden der Bundesverwaltung müssen diese Verordnung bis Ende 2005 umgesetzt haben.

## ■ UND WAS BEDEUTET DAS FÜR SIE?

Auch wenn für Sie als Anbieter eines Webauftrittes die Vorgaben der BITV (noch) nicht bindend sind, spricht eine Reihe von Argumenten für die Umsetzung barrierearmer Webinhalte:

- Sie erweitern den Kreis Ihrer Kunden oder die Zahl möglicher Interessierter, indem Sie potentielle Besucher ansprechen, die Ihren Webauftritt bislang nicht oder nur eingeschränkt nutzen konnten.
- Da auch die gängigen Suchmaschinen (Google u.a.) an den genannten Barrieren scheitern, erreichen Sie durch barrierearme Webseiten eine bessere Indexierung und damit bessere Suchergebnisse, Positionierungen und qualifiziertere Besuche.
- Die Berücksichtigung der Interessen von Menschen mit Behinderungen in der Unternehmens- und Projektkommunikation bringt Ihre gesellschaftliche Verantwortung zum Ausdruck.

## ■ UNSER BEITRAG

zeitform Internet Dienste bietet Ihnen zur barrierearmen Umsetzung Ihrer Webinhalte ...

- Gestaltung und Programmierung von Webauftritten nach den Vorgaben der BITV
- Beratung und Schulung Ihrer Webdesigner
- Überprüfung Ihrer Website auf Einhaltung der BITV mit Hilfe des **zeitform Barrierechecks** (weitere Informationen finden Sie unter <http://www.zeitform.de/barrierecheck>)